

## INCOTERMS 2020

### International Commercial Terms – Internationale Handelsklauseln

Die **Incoterms** sind weltweit anerkannte, standardisierte **Regeln über die Verteilung von Pflichten, Kosten und Risiko** im Warenverkehr. Die Internationale Handelskammer (ICC) gibt seit dem Jahr 1936 die Incoterms heraus, um den Parteien eines Kaufvertrages eine standardisierte Abwicklung im internationalen, aber auch nationalen, Handelsgeschäft zu ermöglichen.

1. Sie legen fest, welcher Vertragspartner für die **TRANSPORTORGANISATION** und damit verbundenen **KOSTEN** zuständig ist. Es handelt sich um folgende Bereiche des Kaufvertrages:
  - Lieferung und Übernahme vertragsgemäßer Ware
  - Be- und Entladung
  - Transportdokumente
  - Warendokumente: Lizenzen, Genehmigungen, Sicherheitsfreigaben
  - Prüfung-Verpackung-Kennzeichnung (Verkäufer) bzw. Prüfung der Ware (Käufer)
  - Transportversicherung sowie
  - Zoll: Ein- und Ausfuhrabwicklung, Zolldokumente, Steuern
2. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der **GEFAHRENÜBERGANG** (Risikoübergang), wer im Falle eines Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware das finanzielle Risiko trägt.

Die Handelsklauseln enthalten **keine detaillierten Angaben** zu bspw. Zahlungsbedingungen, zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs oder zu Produkthaftung und den Rechtsfolgen bei Vertragsbruch.

Die Verwendung der Incoterms im Vertrag ist freiwillig (es handelt sich um keine gesetzliche Regelung) und nur dann gültig, wenn sie **ausdrücklich in einen Vertrag aufgenommen** werden. Individuelle **Anpassung** ist möglich und die **Sonderbestimmungen** in einzelnen Verträgen zwischen den Parteien gehen den Incoterms vor.

## Incoterms-Codes 2020

| Code   | Bedeutung  | anzugebender Ort  |
|--|--|---|
| <b>Klauseln für LKW-, Schiff- (insb. Containertransporte),<br/>Flug- oder Bahntransport, oder einer Kombination daraus</b> |  |   |
| <b>EXW</b>   | Ab Werk<br><b>EX Works</b>   | benannter Ort<br>(named place of delivery)                |
| <b>FCA</b>   | Frei Frachtführer<br><b>Free CArrier</b>                               | benannter Ort<br>(named place of delivery)                |
| <b>CPT</b>   | Frachtfrei<br><b>Carriage Paid To</b>                                  | benannter Bestimmungsort<br>(named place of destination)  |
| <b>CIP</b>   | Frachtfrei versichert<br><b>Carriage, Insurance Paid To</b>            | benannter Bestimmungsort<br>(named place of destination)  |
| <b>DAP</b>   | Geliefert benannter Ort<br><b>Delivered At Place</b>                   | benannter Bestimmungsort                                  |
| <b>DPU</b>   | Geliefert benannter Ort entladen<br><b>Delivered At Place Unloaded</b> | benannter Bestimmungsort                                  |
| <b>DDP</b>   | Geliefert verzollt<br><b>Delivered Duty Paid</b>                       | benannter Bestimmungsort<br>(named place of destination)  |
| <b>Klauseln für reine See- und Binnenschifftransporte,<br/>ausgenommen Containertransporte</b>                             |  |   |
| <b>FAS</b>   | Frei Längsseite Schiff<br><b>Free Alongside Ship</b>                   | benannter Verschiffungshafen<br>(named port of shipment)  |
| <b>FOB</b>   | Frei an Bord<br><b>Free On Board</b>                                   | benannter Verschiffungshafen<br>(named port of shipment)  |
| <b>CFR</b>   | Kosten und Fracht<br><b>Cost And FReight</b>                           | benannter Bestimmungshafen<br>(named port of destination) |
| <b>CIF</b>   | Kosten, Versicherung und Fracht<br><b>Cost Insurance Freight</b>       | benannter Bestimmungshafen<br>(named port of destination) |

## Pflichten des Verkäufers nach den Incoterms 2020

|                                 | EXW | FCA | CPT | CIP | DPU | DAP | DDP | FAS | FOB | CFR | CIF |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Verladung auf Transportmittel   |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Export-Abfertigung              |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Transport zum Exporthafen       |     |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Entladen des LKW im Exporthafen |     |     | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Ladegebühren im Exporthafen     |     |     | X   | X   | X   | X   | X   |     | X   | X   | X   |
| Transport zum Importhafen       |     |     | X   | X   | X   | X   | X   |     |     | X   | X   |
| Entladegebühren im Importhafen  |     |     | X   | X   | X   | X   | X   |     |     |     |     |
| Verladen auf LKW im Importhafen |     |     | X   | X   |     | X   | X   |     |     |     |     |
| Transport zum Zielort           |     |     | X   | X   |     | X   | X   |     |     |     |     |
| Import Abfertigung              |     |     |     |     |     |     | X   |     |     |     |     |
| Versicherung*)                  |     |     |     | X   |     |     |     |     |     |     | X   |

\*) Bei den Klauseln CIP und CIF ist der Verkäufer verpflichtet eine Transportversicherung abzuschließen. Die Mindestversicherung muss den Kaufpreis zuzüglich 10 % decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.

Alle weiteren Vereinbarungen wie z.B. die Kosten und das Risiko für die Entladung am Bestimmungsort usw. sollten im Frachtvertrag möglichst präzise geregelt werden.

Die Incoterms werden in **Einpunkt- und Zweipunkt Klauseln** unterteilt:

- Von Einpunkt Klauseln spricht man, wenn die Kosten und das Risiko **gleichzeitig** vom Verkäufer auf den Käufer übergehen. (Gruppen **E, F** und **D**).
- Wenn der Gefahrenübergang und der Übergang der Kosten jedoch zu **verschiedenen Orten/Zeitpunkten** erfolgen, dann liegt eine Zweipunkt Klausel vor (Gruppe **C**).

## Incoterms 2020 im Detail

### EXW .... Ex Works

Verkäufer muss Ware nur zur Abholung bereitstellen (verpackt, gekennzeichnet). Wenn der Verkäufer belädt, übernimmt er dafür die Haftung, zumeist ohne Versicherungsdeckung!

Käufer organisiert, bezahlt und trägt das Risiko ab der Bereitstellung. Der Käufer muss beladen und die Ware für die Ausfuhr freimachen.

Hinweis: Der Käufer ist somit im Besitz des notwendigen Ausfuhrnachweis für die korrekte USt-Erklärung des Verkäufers. Diese Klausel ist daher für den internationalen Handel nicht geeignet.

### FCA .... Free Carrier

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt Risiko bis zum vereinbarten Frachtführer<sup>1</sup> oder zur vereinbarten Stelle und macht die Ware zur Ausfuhr bereit (beschafft für die Ausfuhr notwendigen behördlichen Genehmigungen und Dokumente). Nach Vereinbarung muss der Verkäufer auch beladen.

Der Käufer organisiert den Haupttransport, beschafft für die Einfuhr notwendigen behördlichen Einfuhrbewilligungen und führt die erforderlichen Zollformalitäten durch. Käufer kann den Frachtführer anweisen, das Konnossement<sup>2</sup> (Bill of Lading) an den Verkäufer zu senden.

### CPT oder CIP .... Carriage Paid To oder Carriage And Insurance Paid To

Der Verkäufer organisiert und bezahlt den Transport bis zum vereinbarten Ort und macht die Ware zur Ausfuhr frei, der Käufer trägt jedoch das gesamte Transportrisiko ab der Übergabe an den ersten Frachtführer, das bei CIP zusätzlich vom Verkäufer für den Käufer mindestversichert werden muss.

Der Verkäufer ist Absender der Ware und hält daher das B/L (Bill of Lading, Konnossement) in Händen. Diese Klauseln (ebenso wie CFR und CIF) sind daher für L/C (Letter of Credit, Akkreditiv) gesicherte Geschäfte geeignet.

### DPU .... Delivered At Place Unloaded

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt das Transportrisiko bis zum vereinbarten Ort (NEU: beliebiger Ort, nicht mehr nur ein bestimmtes Terminal – DAT) und beschafft für die Ausfuhr notwendigen behördlichen Genehmigungen und Dokumente. Er muss die Ware dem Käufer entladen zur Verfügung stellen.

Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind Sache des Käufers.

### DAP .... Delivered At Place

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt das Transportrisiko bis zum vereinbarten Ort und beschafft für die Ausfuhr notwendigen behördlichen Genehmigungen und Dokumente. Er stellt die Ware dem Käufer entladebereit zur Verfügung.

Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind Sache des Käufers.

## DDP.... Delivered Duty Paid

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt das Transportrisiko bis zum vereinbarten Ort und muss die Ware für die Ausfuhr freimachen. Er stellt die Ware dem Käufer entladebereit zur Verfügung. Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind ebenfalls Sache des Verkäufers.

Achtung: Von der Verwendung dieser Klausel ist grundsätzlich abzuraten, da sich bei der Verwendung zahlreiche steuerrechtliche Probleme ergeben. (DDP nicht in jedem Land von nationalen Zollbehörden akzeptiert, die Möglichkeiten des VK die EUST zurückzuerhalten sind eingeschränkt...)

## FAS .... Free Alongside Ship

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt das Risiko bis an die Längsseite (alongside ship) des Käuferschiffes im Verschiffungshafen. Ab dort gehen alle Kosten und Risiken auf den Käufer über. Der Verkäufer macht die Ware zur Ausfuhr frei.

Der Käufer organisiert den Haupttransport. Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind Sache des Käufers. Der Käufer ist der Absender der Ware und im Besitz der Transportdokumente (B/L), L/C verliert seine Sicherheit.

## FOB .... Free On Board

Der Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt das Risiko bis an Board des Käuferschiffes im Verschiffungshafen. Ab dort gehen alle Kosten und Risiken auf den Käufer über. Der Verkäufer macht die Ware zur Ausfuhr frei.

Der Käufer organisiert den Haupttransport. Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind Sache des Käufer. Der Käufer ist der Absender der Ware und im Besitz der Transportdokumente (B/L), L/C verliert seine Sicherheit.

## CFR oder CIF .... Cost And Freight oder Cost, Insurance And Freight

Verkäufer organisiert und bezahlt den Transport bis zum vereinbarten Bestimmungshafen. Der Verkäufer macht die Ware zur Ausfuhr frei.

Käufer trägt jedoch das Seetransportrisiko, das bei CIF zusätzlich vom Verkäufer für den Käufer mindestversichert werden muss. Einfuhrformalitäten und -abgaben (wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuer etc.) sind Sache des Käufers.

<sup>1</sup> Frachtführer: Die Frachtführer verpflichten sich durch den Beförderungsvertrag, einen Transport auf der Schiene (Eisenbahnfracht), der Straße (Fracht), zur See (Seefracht), in der Luft (Luftfracht) auf Binnenwasserstraßen oder einer Kombination dieser Verkehrsträger Frachtgut durchzuführen.

<sup>2</sup> Konnossement / Bill of Lading: Frachtbrief im Seegüterverkehr. Vom Verfrachter ausgestellte Urkunde, in der den Empfang der Güter bescheinigt und ihre Auslieferung an den berechtigten verspricht.